

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Bräuerarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an P. Regel; — Verfallungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an P. Regel.
Sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277.
Redaktion: P. Regel, Hannover.
Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal.
Inserate kostet die sechs-spaltige Zeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laub, Frankfurt a. M., Quirinstraße 9, 2. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastrasse 1, 2. Etage.

Nr. 20.

Hannover, den 19. Mai 1899.

9. Jahrgang.

Bräuerarbeiter!

Unterstützt die ausständigen Frankfurter Bräuerarbeiter. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer einzusenden. Sammellisten verlange man vom Hauptvorstand.

Der Gewerkschaftskongress.

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, welcher vom 8. Mai an im „Pfälzer Hof“ in Frankfurt-Bodenheim tagte, war von 130 Delegierten besucht, welche 53 gewerkschaftliche Organisationen mit 493 638 Mitgliedern vertraten. Die Zahl der Mitglieder hat seit 1892 um 254 932 zugenommen. Anwesend waren außerdem auf dem Kongress als Vertreter der Gewerkschaften Danemarks J. Jensen-Kopenhagen, der Gewerkschaften Oesterreichs Hueber-Wien, der schweizerische Arbeitersekretär Greulich, der Vorsitzende des Schuhmacherverbandes Siebert-Münsterberg und der Redakteur des in Deutschland für italienische Arbeiter herausgegebenen Gewerkschaftsblattes „L'Operaio Italiano.“ Nach Berathung des 1. Punktes der Tagesordnung, Rechenschaftsbericht der Generalkommission, und Berathung der Anträge betreffend: a) Agitation, b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission, c) Streikunterstützung und Streikstatistik, d) Korrespondenzblatt, ward der Generalkommission einstimmig Entlastung ertheilt, das Weiterbestehen der Generalkommission einstimmig beschlossen und die Mitglieder derselben auf 7 erhöht. Zu den Anträgen der Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse und des Holzarbeiterverbandes ward folgende Resolution, die besagt, welche neuen Aufgaben der Generalkommission zugewiesen werden, einstimmig angenommen:

„Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Nuklearmachung des über Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen der einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.“

Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

a) Sammlung und Nuklearmachung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Beamten etc.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen etc., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des „Korrespondenzblattes“, so daß dasselbe eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmer-Organisationen, über wichtige Prozesse etc., sowie auch das nach der Aufgabe unter a) bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

d) Die Aufklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiter-Versicherung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, welche die Einwirkung von einer Centralstelle aus erfordern.“

Und hierzu der Zusatz:

„Daß, sofern für die neuen Aufgaben der Generalkommission die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, auch außerhalb der Kommission stehende Personen herangezogen werden. Den auf diese Weise etwa anzustellen-

den Beamten steht in den Sitzungen der Generalkommission und des Gewerkschafts-Ausschusses beratende Stimme zu.

Weiter ward ein Antrag der Generalkommission auf Herausgabe einer Streikstatistik angenommen.

Zum 2. Punkt: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“ ward folgende Resolution nach einem Referat Legien's ohne Debatte einstimmig angenommen:

Der Gewerkschaftskongress erklärt:

„Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist, sondern in Folge der Beschäftigung größerer Massen von Arbeitern durch einen Unternehmer ein korporativer sein muß, so ist es ein Erforderniß der natürlichen Gerechtigkeit, daß den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abschluß eines gemeinsam vereinbarten Arbeitsvertrages gegeben wird.“

Die Verhinderung dieses Rechtes der Vereinigung ist der offenkundige Ausdruck dafür, daß die gesetzgebenden Faktoren eines Staates beabsichtigen, das Unternehmertum zu bevorzugen und die Arbeiterschaft zu hindern, durch korporativen Abschluß des Arbeitsvertrages die möglichst günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Gesetzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Gesetzesbestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden.

In Deutschland (mit Ausnahme weniger Bundesstaaten) führt die Unterstellung der gewerkschaftlichen Organisationen unter die eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes bezweckenden Vereinsgesetze dazu, daß die Ausübung des im § 152 der Gewerbeordnung garantierten Koalitionsrechtes von dem guten oder schlechten Willen der Polizeibehörden abhängig ist. Diese handeln aber keineswegs nach einheitlichen gerechten Grundsätzen, sondern lassen es zu, daß die Unternehmerorganisationen ungehindert und ungestraft die vereinigungswidrigen Bestimmungen übertreten können, während den Arbeiterorganisationen durch fortgesetzte Eingriffe der Behörden die Ausübung ihrer Thätigkeit nicht nur erschwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird.

Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Ausnahme-gesetzgebung, die angeblich dem Schutze der sogenannten Arbeitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Beschränkung des Koalitionsrechtes herbeizuführen, angesehen werden, weil dadurch, daß von 1892 bis 1898 von je 1000 Streitenden nur 3,3 wegen Vergehen bei Streiks bestraft worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf 1000 strafmündige Personen 10,8 Bestrafte kommen, ausreichend erwiesen wird, daß eine solche Gesetzgebung nicht notwendig ist.

Die in dem Gewerkschaftskongress vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erklären, daß sie in ihrer zum Theil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft.

Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeits-einstellung aufforderten.

Die Unternehmer haben, mit wenig Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisationen der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik angereizt.

Der Gewerkschaftskongress erklärt, von dieser, aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnis ausgehend, daß eine Verschärfung der auf die Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der G.-O. gewährten Koalitionsfreiheit, die durch die schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der G.-O. seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereins-gesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch

die heute übliche Polizeipraxis ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist.

Der Gewerkschaftskongress protestirt energisch gegen den Gedanken, daß zumeist von der Verzweiflung über ihre Nothlage getriebene, für sich und ihre Familie um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeits-einstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht werden sollen.“

Zu Punkt 3: „Die Arbeitsvermittlung“, einigte sich der Kongress auf folgende Resolution Ein, welche gegen 5 Stimmen angenommen wurde:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongress hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.“

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu nothwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongress erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vortheil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu betheiligen. Dieselben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

c) Ablehnung der Vermittelung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherrn, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Statistik;

e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachtheiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesammten Kosten auf die Gemeinde- oder Staats-kasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionirenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen. Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.“

Zu Punkt 4, „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe“, wurde folgende Resolution angenommen:

„Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswerth, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisiren, sondern hängen von den Eigenarten des betr. Berufes ab.“

bunden ist. Selbstverständlich ist die Vorbedingung dazu, daß auch die Arbeitgeber Einsicht besitzen, und wir müssen in diesem Jahre den Herren Besitzern wirklich ein Lob spenden, denn zu den von uns bezug. den Beauftragten gestellten Forderungen haben die Herren nur unbedeutende Abänderungsanträge gestellt, über welche schnell und leicht eine Einigung erzielt wurde. Dies Entgegenkommen liegt auch zum größten Teil in der Thatsache begründet, daß wir hier am Orte eine Streikbrecherorganisation haben, deren Vorhandensein ganz natürlicher Weise die Unternehmer zum Widerstand und zur Ablehnung gereizt hätte. Wären diese Quertreiber am Orte, dann würden wir jedenfalls nicht so „friedlich“ mit einander ausgekommen sein, oder hätten schließlich, um den Kampf zu vermeiden, auf die Aufbesserungen verzichten müssen. Sowohl in der Schuchmann'schen Brauerei in Wödingen, als auch in der Elsäßer'schen Brauerei in Rodendorf sind die Verhältnisse dieselben wie in Heilbronn. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, der Anfangslohn beträgt 22 Mark, nach drei Monaten 23 Mark, nach sechs Monaten 24 Mark und nach einem Jahre 25 Mark. Ueberstunden werden vergütet, Sonntagsarbeit ist schichtweise eingeführt und hat jede Schicht jeden zweiten Sonntag je drei Stunden zu arbeiten. Die Verträge sind auf zwei Jahre abgeschlossen. Das „gute Einvernehmen“ ist also nicht im Geringsten gefährdet worden; das haben wir unserer Organisation und dem Nichtvorhandensein der Quertreiber zu verdanken. Wir ziehen den gütlichen Weg vor und werden es auch in Zukunft so halten, so lange unsere gerechten Forderungen Entgegenkommen finden. In anderen Fällen wird auch unsere Organisation auf dem Posten sein. Möge dieses ein Impuls für alle Kollegen und Berufsgenossen sein, sich der Organisation, dem Zentralverband der Brauer und Berufsgenossen anzuschließen, damit der uns alleamt schwer schädigende Quertreiberverbund verschwinde; dann wird der Verband auch in der Lage sein, alle berechtigten Forderungen der Mitglieder ohne Kampf zur Geltung zu bringen.

Salle a. S. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung tagte am Sonntag, den 7. Mai, im Glauchaischen Schützenhause. Genosse Albrecht referierte an Stelle des verhinderten Referenten Thiele über: „Ziele und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung“. Nach dem vortrefflichen Vortrage wurde im 2. Punkte darüber diskutiert, ob die mit den Brauereien abgeschlossenen Vereinbarungen in diesem Jahre zu kündigen seien. Kollege Pfeifer erklärte, daß nur die Organisation der Brauereiarbeiter resp. das Gewerkschaftsstatut bejagt sei, die Vereinbarungen zu kündigen, jedoch isthe der Versammlung das Recht zu, sich darüber zu äußern. Von verschiedenen Rednern wurde geflagt, daß die Brauereien die Vereinbarungen nicht strikte innehielten, namentlich sei die Bauheit der indifferenten Arbeiter daran schuld. Auch über den Arbeitsrhythmus wurde lebhaftes Klage geführt, daß die Brauereien sich willkürlich über die Bestimmungen des Statuts hinwegsetzen und vielfach Leute ohne den Nachweis einstellen. Die anwesenden Arbeitervertreter forderten die Beschwerdeführer auf, ihnen etwaiges Material zu überweisen, damit sie auf Abhilfe dringen könnten. Eine Resolution, die Vereinbarungen in diesem Jahre nicht zu kündigen, wurde mit geringer Majorität verworfen.

Hannu. Die Brauer und Küfer der Brauerei W. Jfenbeck u. Co. A.-G. haben am Freitag der Dirsktion folgende Forderungen unterbreitet: 1. Auswärtswohnen; 2. einen einheitlichen Wochenlohn von 26 Mk.

Hannu. 1. W. Am Sonntag, den 7. Mai, fand unsere Monats-Versammlung beim Kollegen Fellenberg statt. Im 1. Punkte ließen sich 2 Kollegen in den Verband aufnehmen. Zu Punkt 4 wurde ein Antrag, Forderungen an die Brauerei Henckes zu stellen, einstimmig angenommen. Die näheren Punkte dazu sollen in einer Besprechung festgestellt werden. Im Punkt 5 wurde der Bericht von zwei Gewerkschaftsstatut-Sitzungen entgegengenommen. Es wurde festgestellt, daß die Gewerkschaften ihre Solidarität gegenüber dem Zweigverein Hannu. voll und ganz zugesagt haben. Aus dem Bericht der Lokalkommission ging hervor, daß man sich gegenseitig einig sei, eine Gewerkschafts-Bibliothek zu gründen. Die Kommission wurde beauftragt, ein Statut festzustellen und der nächsten Monats-Versammlung vorzulegen. Von den Differenzen auf der Brauerei Weihenburg stellte sich heraus, daß dieselben nur auf persönliche Zwistigkeiten zurückzuführen seien. Sodann wurde ein Vertrauensmann für die Brauerei „Markt“ gewählt. Punkt 9 wurde zur nächsten Monats-Versammlung verschoben. Zu Punkt 10 wurde folgender Antrag angenommen: „Die Agitationskommission für Rheinland und Westfalen wird beauftragt, die Sache betreffs des Zentral-Arbeitsnachweises für Westfalen anzuregen.“ Im Verschiedenen kamen noch einige wichtige Punkte zur Sprache.

Hilbesheim. In der Mauritius-Brauerei scheint noch der „alexandrinische“ Brauch zu bestehen, daß auch dem Braumeister untergeordnete Personen das Recht besitzen oder es sich nehmen, ohne Wissen des Braumeisters Leute zu entlassen. Ob der Brauführer dieses Recht aus der großen Freundschaft mit dem Herrn Direktor herleitet, wissen wir nicht, wir wissen aber, daß dieses in der jetzigen Zeit da nicht mehr Mode ist, wo organisierte Arbeiter beschäftigt sind, und daß es besser ist, wenn es für die Zukunft unterbleibt, auch wenn man dortheits gegenseitiger Ansicht ist.

Karlruhe. Auch der Kollege Ludwig Kinkel aus Strambing, unorganisiert, der über 2 Jahre in der Brauerei Schrempf arbeitete, ist jetzt in der Brauerei Henninger, Frankfurt, als Arbeitswilliger. Beim zeichnen auf die Sammelliste war er der erste, welcher 1 Mk. zeichnete, und man doch?!

Süßeb. Am Freitag, den 21. April, fand eine Sitzung im „Wintergarten“ statt, in welcher eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus Brauern, Böttchern und Hilfsarbeitern, mit den Besitzern über die Differenzen verhandelt. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen, die in der Versammlung am 22. April angenommen wurden. Das Entgegenkommen der Besitzer war im Verhältnis zu den Frankfurter Brauerei-Besitzern ein gutes zu nennen. Die zehnstündige Arbeitszeit wird bewilligt und dauert im Sommer von 5 bis 5 und im Winter von 6 bis 6. Die Brauer erhalten in den ersten 3 Monaten 25 Mk., in den nächsten 3 Monaten 26 Mk. und dann 27 Mk. Vorderbüchlein erhalten dementsprechend mehr. Ueberstunden an Wochentagen 50 Pfg., an Sonntagen 60 Pfg. Die Böttcher erhalten 24 Mk. Die Hilfsarbeiter erhalten eine Lohnaufbesserung von 17 auf 19 Mk., im Lagerkeller 20 Mk. und Vorarbeiter dementsprechend mehr. Für Ueberstunden Wochentags 40 Pfg., Sonntags 50 Pfg. Die Sonntagsarbeit wird auf das Notwendigste beschränkt, jedoch behalten sich die Besitzer vor, im dringenden Falle 3 Stunden arbeiten zu lassen. Die Forderung, wenn an Stelle eines gelernten Brauers ein nicht gelernter Arbeiter tritt, dem letzteren denselben Lohn zu geben, ist in der Form bewilligt, daß die Herren sich verpflichtet haben, keine Hilfsarbeiter an Stelle eines Brauers einzustellen. Der Lohn der Hilfsarbeiter gilt aber nicht für die Arbeiter des „Niederschen Flaschengeschäftes“; dasselbe ist im Accord an einen Flaschenmeister vergeben, der erklärt, er wolle seinen Leuten 1 Mk. pro Woche zulegen, mehr könne er nicht geben. Es ist nur in der Form eine Einigung erzielt worden, daß Herr Süß sich verpflichtet hat, sobald als möglich das Flaschengeschäft neu einzurichten und dann dieselben Lohnverhältnisse einzuführen. Wir werden es abwarten, wie die Sache gehen wird. Wenn auch nicht Alles bewilligt ist, so haben wir doch einen guten Fortschritt zu verzeichnen. An der großartigen Demonstration am 1. Mai, die nach Tausenden zählte, beteiligten sich sämtliche organisierten Brauereiarbeiter. Die Herren Kollegen der Aktien-Brauerei, die zu dem „gewöhnlichen Volk“ nicht gehören, arbeiteten und werden sich wohl recht geärgert haben, denn sämtliche Kollegen, die geehrt werden, haben den vollen Lohn unbezahlt bekommen, mit Aus-

nahme des „Niederschen“ Flaschengeschäftes. — Alle denen, die der Organisation fern stehen, möge dies wiederum ein Beweis dafür sein, daß eine gute Organisation, die eine gut organisierte Arbeiterschaft hinter sich hat, im Stande ist, den Brauern und Hilfsarbeitern ein besseres Lohn- und Arbeitsverhältnis zu verschaffen, ohne daß es besonderer Opfer bedarf. Deshalb, Kollegen und Berufsgenossen, die der Organisation noch fern stehen, treten ein in den Verband und arbeitet mit an der Bessergestaltung Eurer und unserer aller Lebenslage.

Mainz. In der letzten Monats-Versammlung wurden drei Kollegen aufgenommen. Punkt 2, Revision und Rechnungsabschluss, wurde durch zwei Revisoren erledigt. Im Punkt 3, „Verschiedenes“, machte der Vorsitzende auf die Gewerkschafts-Berugnisse aufmerksam, die von den Kollegen beinahe vollständig ignoriert wurden, und hob hervor, daß dieselben besonders für den Arbeiter schöner und interessanter als jedes andere Vergnügen wären. Ein Beispiel dafür sei die diesjährige Maifeier in der Stadthalle. Dann berichtete er über die Frankfurter Lohnbewegung und die freiwillige Lohnaufbesserung der hiesigen Großbrauereien. Zwar rechnen sich die hiesigen Bundesgenossen selbst als ihr Verdienst an, doch bezweifeln wir dieses sehr stark, da es ganz klar auf der Hand liegt, daß diese freiwillige Lohnaufbesserung nur darauf berechnet ist, die Kollegen vor „Unzufriedenheit“ zu bewahren. Eine Sammlung für die Frankfurter Kollegen ergab 15.10 Mk. Zum Schluß ermahnnte der Vorsitzende alle Anwesenden noch einmal, sich durch die Vorpiegelungen des Bundes nicht irre führen zu lassen, da derselbe ebenso bedeutungslos wie ohnmächtig sei, und nur der Güte und Gnade der Unternehmer sein Bestehen verdankt, die allerdings Ursache haben, ihn einmal den Kollegen in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Pöhhnd. Nach langen Unterhandlungen mit dem Gewerkschaftsstatut in Pöhhnd ist es uns endlich gelungen, eine Zahlstelle hier selbst zu Stande zu bringen. Schon im vorigen Jahre wurde mit dem damaligen Vorsitzenden des Kartells um Gründung einer Zahlstelle angehalten, jedoch waren die damaligen Verhältnisse nicht dementsprechend, eine Zahlstelle der Brauereiarbeiter ins Leben zu rufen. Vor kurzem richtete das Agitationskomitee nochmals die Frage an das Kartell betr. der Gründung einer Zahlstelle, und ist diese in Folge der Züchtigkeit des Kartells am Orte am 14. Mai zur Ausführung gekommen. In einer außerordentlichen Gewerkschaftsversammlung, zu welcher der Vorsitzende des Agitationskreises Thüringen-Bohland erschien und die Grundzüge der Organisation darlegte, wurde die Resolution: „Die Brauereiarbeiter sind sich ihrer traurigen Lage bewußt und versprechen, dahin zu wirken, daß sämtliche Arbeitnehmer in der Brauereibranche der Organisation beitreten, auf daß ihre sehr traurige Lage eine bessere werde“, mit Majorität angenommen. Die Verhältnisse in Pöhhnd sind thatsächlich sehr verbesserungsbedürftig, und ist es die höchste Zeit, daß hier die Organisation Remedur schafft. Von Morgens 7—12 Uhr wird z. B. an Sonntagen ohne jegliche Vergütung gearbeitet. Möge die neue Zahlstelle bald so stark werden, daß sie mit Nachdruck für die Forderung der Lage der Mitglieder eintreten kann.

Pforzheim. Ein harter Kampf war es, unsere Zahlstelle wieder in die Höhe zu bringen. Im vorigen Jahre glaubten verschiedene Kollegen, es ginge mit unserer Zahlstelle wieder wie im Jahre 1893, wo der Verein bis auf ein einziges Mitglied zusammengeschmolzen war, aber trotzdem wir im vorigen Jahr nur noch 19 Mitglieder zählten, ist es dem hiesigen Zweigverein wiederum gelungen, die Zahl der Mitglieder bis auf 43 in die Höhe zu bringen. So mancher Kollege, welcher glaubte, unser 3. Stiftungsfest nicht mehr feiern zu können, hatte sich getäuscht. Das Stiftungsfest am 23. April war ganz darnach angehen, die hiesigen Kollegen nicht nur durch die Fester an sich aufzumuntern, sondern dieselben aus ihrem Winterdorn aufzuwecken. Es sollte dieses Fest nicht nur ein Fest der Freude, sondern ein Fest der Erinnerung sein, wo sich die hiesigen Kollegen ihr schweres Joch, welches sie einstens gedrückt, abschüttelten. Es soll uns fernerhin ein Zeichen der Erinnerung sein, daß sich die Brauer Pforzheims zusammengefunden haben, um ihre Interessen zu vertreten. Ein Blick auf die Zeit zurück zeigt uns, daß sich, seitdem sich die hiesigen Kollegen dem Verbände angeschlossen haben, ihre Lage schon um Vieles besser geworden ist. Das Fest verlief in der schönsten Weise. 38 Kollegen und einige Damen aus Karlsruhe waren dazu erschienen, welche am Bahnhof erwartet, in geschlossenem Zuge nach dem Festlokale geleitet und von der Musikgesellschaft „Harmonie“ mit einem Lufsch begrüßt wurden. Von den Heilbronner Kollegen war ein Glückwunsch-Telegramm und von den Stuttgarter Kollegen ein Entschuldigungsschreiben eingelaufen, es wäre uns jedoch noch lieber gewesen, sie wären selbst gekommen. Arbeitersekretär Trebe sollte die Festrede halten, war aber durch Krankheit verhindert und übernahm der Vorsitzende der Zahlstelle die Aufgabe, für deren gute Lösung ihm am Schluß reiches Beifall zu theil wurde. Das reichhaltige Programm wurde zufriedenstellend und rasch abgemittelt, das Fest nahm einen allseitig befriedigenden Verlauf und wird dazu beitragen, die Zusammengehörigkeit unter den Kollegen, die Treue zum Verband noch mehr zu festigen.

Reuscheid. Am Sonntag, den 23. April, fand eine außerordentliche Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Einzahlung der Beiträge. 2. Vortrag des Kollegen Hausladen über: „Zweck und Nutzen der Organisation und warum sollen wir uns organisieren?“ 3. Bericht des Kassiers. 4. Verschiedenes. Punkt 1 wurde rasch erledigt. Aufnahmen ließ sich ein Kollege. Sodann entledigte Kollege Hausladen sich seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise. Unter Punkt 3 wurde der Bericht des Kassiers von den Revisoren für richtig befunden und dem Kassier Decharge erteilt. Unter Punkt 4 entspann sich eine lebhafteste Debatte betreffs Kündigung eines Mitglieds des Reuscheider Brauhauses.

Schweinfurt. 17 Mann der Brauerei Pelschner legten am Freitag voriger Woche die Arbeit nieder. — Jetzt haben die Streikbrecherlieferanten wieder Arbeit.

Schweinfurt. In der Brauerei Pelschner ist es seit längerer Zeit wieder aufgefallen, daß der Besitzer mit Vorliebe Leute, und zwar grundlos, entläßt, die der Organisation angehören. Hand in Hand mit diesen Entlassungen ging die Verschlechterung der Verhältnisse. Bei der letzten Entlassung suchten die Kollegen mit Hinzuziehung des Vorsitzenden des Gewerkschaftsstatuts eine Regelung der Verhältnisse anzubahnen, doch entzog sich Herr Pelschner durch Ausreden einer Besprechung. Zwei Vorstandsmitglieder versuchten es am vorigen Mittwoch früh noch einmal mit Hinzuziehung zweier dort beschäftigter Kollegen, Herrn Pelschner zur Unterhandlung zu bewegen, doch jagte Herr Pelschner „seine“ beiden Arbeiter sofort an die Arbeit und ließ die zwei Vorstandsmitglieder mit einigen Schimpfworten auf „seine“ Arbeiter stehen und ließ davon. Herr Pelschner erklärte ferner, innerhalb 6 Stunden keine Brauerei zu leeren. Gegen solchen prozigen Standpunkt giebt es nur ein Mittel, und dementsprechend haben sich die Schweinfurter Gewerkschaften und die „fränkische Volkstrübe“ auch schon der Sache angenommen.

Silzburg. Die Machinationen des Herrn Braumeisters Stos in der Brauerei Landsperger in Silzburg sind schon wieder einmal die Veranlassung zum Streit. Vor etwa vier Wochen erreichte die Mälzerei in der Brauerei Landsperger ihr Ende. Bevor es so weit kam, ließ es sich der Herr Braumeister Stos anlegen sein, den Kollegen Sch., welcher ihm schon lange um Herzen gelegen hatte, in der Weise hinaranzusetzen, daß

er ihm die Thüren von der Darre aufschloß. Sch. jedoch, als er auf der Darre war und die Thüren aufschloß, sagte: „Wenn ich einmal Einem oben erwische, der mir die Thüren aufschließt, den schlage ich ins Genick“, mußte es aber nicht, daß es der Herr Braumeister gewesen war. Der Vorbereiter, der Bruder des Braumeisters, überbringt diesem natürlich diese Versicherung. Sch.'s Bückwurm und der Herr Braumeister Stos hat nichts Gileres zu thun, als den Kollegen Sch. zu entlassen. In diesem Falle hat er die mit der Firma in dem vor zwei Jahren statigefundenen Boykott abgemachten Vereinbarungen gebrochen, wo es heißt, daß der Braumeister überhaupt keinen Menschen zu entlassen hat. Sch. hielt seine Entlassung für ungerecht und rief den in der Brauerei bestehenden Arbeiter-Ausschuß an, welcher jedoch theilweise nicht angehört wurde und zuletzt mit der Bemerkung abgewiesen wurde: „Es bleibt dabei, Sch. ist entlassen“. Daraufhin wandte sich Sch. an das Gewerkschafts-Kartell, dieses berief eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung ein, in welcher ein Antrag angenommen wurde, die Entlassung des Braumeisters Stos zu fordern, da derselbe doch nicht Frieden halten könne. Der Beschluß wurde der Firma mitgeteilt, und in einer kurz darauf folgenden Volksversammlung, in welcher der Vertreter der Firma Landsperger, Herr Braunschön, welcher es ausgezeichnet versteht, der Arbeiterchaft Eisenburgs Honig auf die Baden zu schmieren, anwesend war, erklärte dieser heilig und theuer, daß doch das auf seinen Fall ginge, den Braumeister zu entlassen, da derselbe doch halbjährliche Kündigung hätte. Die Versammlung beharrte jedoch auf dem in der vorigen Versammlung eingenommenen Standpunkt und gab der Firma drei Wochen Frist. Da die Firma dem nicht nachkam, wurde in einer weiteren Volksversammlung beschloffen, daß die Arbeiter Eisenburgs ihr Verhalten darnach einzurichten haben. Das ist das zweite Mal seit der dreijährigen Thätigkeit des Herrn Stos als Braumeister, daß er die Ursache zum Streit mit der Brauerei Landsperger ist. Frau Landsperger wird doch endlich einsehen, daß der Drillmeister ihr durchaus keinen Vortheil einbringt. Y.

Wochenschau.

— In einer Abhandlung: „Die Entwicklung und Gliederung des bayerischen Braugewerbes am Ausgange des neunzehnten Jahrhunderts“ in der „Brau- und Hopfenzeitung“ schreibt ein Herr E. Garzberger Folgendes: „In der Hauptsache ist es aber der besseren wirtschaftlichen Lage der heimischen Bevölkerung zuzuschreiben, daß die bayerische Bierproduktion sich so sehr ausdehnen konnte. Selbst unter der so oft hervor-gehobenen und gewiß übertriebenen sog. Nothlage der Landwirtschaft ist bei der Bevölkerung der Biergenuß ein regelmäßiger, alltäglicher geworden und hat sich daselbst wesentlich vermehrt. Der Löwenanteil an der Zunahme des Inlandkonsums fällt aber zweifellos der stark Bier konsumierenden Arbeiterschaft der größeren Städte und Industriebezirke zu, und das Braugewerbe möge nie die Wahrheit übersehen und unterschätzen, daß eine gut bezahlte Arbeiterschaft das beste Mittel zur Ausdehnung der Produktion und daher für dasselbe eine der Hauptgrundlagen seiner Prosperität ist, eine Thatsache, welche nicht immer die verdiente Beachtung findet.“ Wir sind daß erst staunt, daß ein so vernünftiger und von uns so oft vertretener Gedanke die „Zensur“ passieren und in dem Unternehmerblatt par Excellence Aufnahme finden konnte. Die Frankfurter Brauereiarbeiter haben sicherlich dieser Thatsache gar keine „Beachtung“ geschenkt, sonst würde sie nicht in solch kleinräumiger Weise um die Lohnzulage feilschen und sich darauf berufen, daß die Brauer schon mehr verdienen, als mancher andere Arbeiter. Wenn die Brauereien an hohen Löhnen ein Interesse haben — und das haben sie unbestritten —, dann mögen doch die Herren mit hohen Löhnen anfangen, da ihnen ihre Mittel es gestatten, und nicht warten, bis sie von den Arbeitern gezwungen werden, hinter anderen Gewerben nachzuhumpeln. Oder sollten die Herren nur Freude empfinden über die hohen Löhne in anderen Branchen? Nach dem Verhalten der Frankfurter Brauereiarbeiter scheint es so! — Es wird noch viel Wasser zum Meere laufen, ehe der Egoismus in den deutschen Brauereien der Vernunft Platz macht.

— Herr Dr. W. Bode, der Geschäftsführer des Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke, der seiner Zeit den Brauern das Biertrinken ganz abgewöhnen wollte, ist von seinem Posten wegen Nervenüberreizung zurückgetreten und von Hilbesheim nach Weimar übersiedelt.

Zur Beachtung!

Es sind in letzter Zeit einige Fälle vorgekommen, wo Zahlstellen dem Vorsitzenden, Kassierer zc. außer den erstatteten Auslagen Gratifikationen aus Ver- b a n d s mitteln bewilligten. Der Hauptvorstand erkennt selbst an, daß mit dem jetzigen Modus einmal gebrochen und den Kollegen, welche die Verwaltung der Zahlstellen in Händen haben, ein bestimmter kleiner Prozentsatz der Einnahmen als Entschädigung für die Mühe und Arbeit im Dienste der Organisation zugewilligt werden müßte. Nach den jetzigen statutarischen Bestimmungen ist dies jedoch unzulässig.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

An die Sektionen des Brauereiarbeiterverbandes der Schweiz.

Beschluß des Zentralvorstandes.

Auf den Vorschlag der Redaktion der Brauer-Zeitung in Hannover, dahingehend, allen Mitgliedern des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes eine Brauer-Zeitung zukommen zu lassen, unterbreiten wir den Sektionen Folgendes:

1. Die Sektionen werden ersucht, von nun an die Brauer-Zeitungen, und zwar für jedes Mitglied ein Exemplar, wegen Portosparsnis an eine Adresse für jede Sektion senden zu lassen.

- Nach Berechnung des Vorschlages der Redaktion der Brauer-Zeitung beträgt der Preis pro Exemplar vierteljährlich 35 Cts. Die Sachkosten werden für uns nicht in Anrechnung gebracht.
- Die Vorstände der Sektionen werden verpflichtet, bei ihren Mitgliedern den betreffenden Betrag einzufordern und mit dem Zentralverbandsskaffierer vierteljährlich Abrechnung zu halten.
- Der Verbandskassierer wird dann die Gesamtabrechnung mit der Redaktion der Brauer-Zeitung vorzulegen.

Um dem Zentralvorstand nicht so viel Mühe zu machen, ersuchen wir die Sektionen, nach diesem Vorschlag uns entgegen zu kommen, den wir auch für uns am gerinsten halten.

Mit kollegialischem Gruß!
Für den Zentralvorstand des Verbandes der Brauereiarbeiter der Schweiz:
R. Kuejch.

Zu dem obigen Vorschlage ist die Redaktion veranlaßt worden durch die große Zahl der Adressen, an welche Zeitungen zu senden waren und das Postkonto unanständig hoch machten, andererseits durch die verschiedenartig einlaufenden Klagen wegen zu wenig Zeitungen und daß keine Agitationsexemplare übrig blieben. So lange bezahlten einige Sektionen laut der feinerzeitigen Abmachung nur das Porto, einige das Abonnement. Diese Verschiedenartigkeit fällt somit fort. Außer dem Porto zahlt jetzt jedes Mitglied einen kleinen Zuschlag für Druck, doch trägt der deutsche Verband immer noch die Kosten für den Satz, Redaktion, Verpackung, nötig werdende Beilagen und Mehrporto dafür allein, und ein Exemplar kostet nach dem Vorschlag für die Schweiz noch nicht den siebenten Theil des Abonnementsbetrages. Damit werden wohl beide Theile zufrieden sein können, und dem Mangel an Zeitungen in der Schweiz ist damit abgeholfen.

Die Redaktion der Brauer-Zeitung.

Bekanntmachungen.

Die ersten ausgefüllten Fragebogen sind eingetroffen und zwar von der Städtischen Brauerei Göttingen; Aktien-Brauerei (Abtheil. Spangenberg) Nordhausen, und Malzfabrik Schlichting, Grünstadt (Pfalz), diese sind vorzüglich beantwortet. Mögen dieselben bald alle anderen folgen. Wo noch Fragebogen gewünscht werden, möge man solche vom Hauptvorstand verlangen.

Zur Jahreshellen von Rheinland und Westfalen zur Nachricht, daß das diesjährige Verbandsfest am 24. Juni in der Stadthalle zu Barmen stattfindet.

Die Agitations-Kommission.
J. A.: A. Hansloden.

Die von dem Zweigverein Ludwigshafen angeregte Agitationskonferenz findet am Sonntag, den 4. Juni, in Ludwigshafen im Lokal R. Körner, Mündenheimer-Landstraße, statt. Tagesordnung: 1. Agitation. 2. Aufbringung der Agitationsgelder. 3. Festlegung des Agitationskreises. 4. Wahl des Agitations-Komitees. 5. Verbandsfest. 6. Bericht. Die in dem letzten Aufsatz benannten Zweigvereine, welche noch keine Stellung hierzu genommen haben, mögen dies alsbald thun.

Parvinger, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigstr. 11.

Quittung.

Für die ausgefertigten Frankfurter Brauereiarbeiter gibt es: aus Hannover: Brauerei Koch 13,90; aus Münden: von den Arbeitern der Mündener Mündl-Brauerei Ueberhufschuß von veranlagter Familienunterhaltung 80,30; aus Neutlingen: durch Boger 40,50; durch R. Saatz an der Ruhr 2,50; aus

Mielefeld: Biste 274 2,95, Biste 278 23,35; Kollegen aus Stuttgart 100; aus Groß-Gerau durch Köbel auf Biste 418 19; aus Chemnitz: Kollegen von Frankenberg auf Biste 371 2,40, Brauerei Alt-Chemnitz auf Biste 372 2, Feldschlösschen auf Biste 378 7,30; Stadtbrauerei Wittweida auf Biste 381 8, Waldfeldschlösschen-Brauerei auf gleicher Biste 430; aus Fürstenwalde (Spre): Kollegen der Paderhoser Brauerei auf Biste 1726 7, vom Arbeiterverein Fürstenwalde beim Verzügen gesammelt auf Biste 1727 5,10, von zwei Kollegen auf Biste 1728 1,50, Kollegen der Mälzerei Schultze auf Biste 1730 13,75; aus Mannheim: Kollegen der Gießhambrauerei auf Biste 1026 9,60, desgleichen auf Biste 1027 12,90, Badische Brauerei auf Biste 1028 14,80, Brauerei S. J. Rau auf Biste 1030 20,10, Gieser u. Odenheimer's Mälzerei auf Biste 1030 11,80; Zentral-Verband der Brauereiarbeiter der Schweiz, Zentral-Vorstand Bern (2. Rate) 75 Fr. 25 Ct. = 60 Mt. 24 Pf.; durch Kollegen Kaiser in Sitten auf Biste 208 5; Brauereifachverein Basel (3. Rate) 50 Fr. = 40 Mt., darunter Kollegen der Feldschlösschen-Brauerei Rheinfelden 40 Fr.; von den Bräuern der Brauerei Wäffel bei Hannover (erste Lohnzulage) 8,50; aus Dresden (2. Rate) 150; aus Hamm: Kollegen der Brauerei "Maat" 32,50, Jfenbed 25, Weihenburger-Bierbrauerei auf Biste 1549 7,40; Gamburg (Sektion der Brauer): Löwenbrauerei 15,80, Gießhambrauerei 20,20, Aktienbrauerei St. Pauli 14, Winterhuber 7,50, Panja 13,50, Germania 9,55; aus Münden 300; durch Weigel, Pfungstadt (4. Rate) 35; aus Hannover: Brauer der Lindener Aktien-Brauerei (Biste 1999) 35; aus Berlin (Sekt. d. Br.): Brauer u. Wöhrter "Spanbauer-Bod" (Biste 166) 13,95, Schultze II Tivoli (Biste 162) 19,30, Böhmisches Brauhaus (Biste 156) 22,95, Brauerei Bichelsdorf (Biste 196) 15, Mälzerei Pantom (Biste 152) 16,60, Vereinsbrauerei (Biste 155) 10,50, Hilfsarb. der Bichelsdorfer Niederlage (Biste 160) 12,80, King u. Co. (Biste 185) 4,50, Brauerei Schöneberg (Biste 159) 5,20, F. P. 3; Kollegen aus Indernach (Biste 1849) 10,40; aus Duisburg: Br. Veed b. Ruhrort (Biste 436) 26, Malzfabrik Rheims u. Co. (Biste 1442) 2,50, Schönenburg (Biste 1444) 7, Ruhrort (Biste 1445) 13,50, Feldschlösschen (Biste 1446) 14, Friemersheim (Biste 1438) 5, Verlosung eines Briefkastens 10,40; aus Schwesingen: Br. der Schwabenbr. (Biste 239) 2,20, Br. Jähringer-Röwen (Biste 240) 7,20, Bierfuhler der Ritterbrauerei (Biste 242) 8, Br. des Schwesinger Brauh. (Biste 243) 1; Gamburg (Sekt. d. Br.): Vereins-Br. Bergedorf 10; durch Heymann, Kassel (2. Rate) 40; Zweigverein Kiel 44,80; Kollegen der Br. Rauchstädt 3,50; G. B. 1, G. R. 1, G. S. 1 Mt.

Die aus Neutlingen bis jetzt eingesandten 65,50 Mt. sind gesammelt: Brauerei Schmidt-Eningen auf Biste 1303 3, Störz-Pfütlingen auf Biste 1304 6, Speicher-Neutlingen auf Biste 1306 13,20, Koch-Neutlingen auf Biste 1307 9,10, Silber-Neutlingen auf Biste 1308 4,50, Schloßbrauerei Tübingen auf Biste 1309 6,20, Sengel-Tübingen auf Biste 1310 10, Marguarde-Tübingen auf Biste 1311 7, Steinlachburg-Düblingen auf Biste 1312 6,50 Mt.

Aus Stuttgart ist des Weiteren eingegangen: Kollegen der Brauerei Leicht 20, Bulle 17,40, Sindenmair 14,60, Cannstatt 8,30, Böhner u. Wohlgenuth 2,90, Dinkelader 16,15, Stuttgarter Brauereigesellschaft 46,90 Mt.

In Groß-Gerau wurden bis jetzt auf drei Listen gesammelt und abgeliefert 56,50 Mt.

Kaspar Köbel, Vertrauensmann.

Vom Zentral-Vorstand Bern (Schweiz): Jürich 61,50 Fr., Burgdorf 20, Genf 50, Lausanne 17,50, Nördlich 14,25, Bern 12, Summa 176,25 Fr.

Friedrich Mayer, Kassierer.

Für die Hinterliebenden des Kollegen Becker gingen bei mir ein: vom Kollegen Hansloden, Barmen 6 Mt., von der Zahlstelle Bochum 10,80 Mt.

W. Leißig, Feldschlösschen, Dortmund.

Verichtigungen.

Zu den in Nr. 18 aus Stuttgart quitierten Summen muß es heißen: Brauerei Bulle 29,80 statt 39,80; Gamburg unterm Verbandsberichts (Sektion der Hilfsarbeiter) Brauerei Winterhude 13,30 und nicht 13,50; in Nr. 19 (bei der gleichen Sektion) muß es unter Brauerei Barmbed 4,20 und 3,40 Mt. heißen.

Die auf Biste Nr. 1282 quitierten 18,50 Mt. sind nicht in Köln, sondern in Kall b. Köln von den Bräuern, Bierfahrern, Maschinenisten und Heizern der Brauerei Gebr. Sinner, mit Ausnahme von 7 Herren, die „et mit mich nädig hann“, gesammelt. Vom alten Spezl Meier aus Binsig 1 Mt.

Verbandsnachrichten.

* Berlin. Die Kollegen werden ersucht, die ihnen ausgegangenen resp. noch zugehenden statistischen Fragebogen nach den beiliegenden Mustern auszufüllen und an den Vertrauensmann Friedrich Preuß, Neue Friederichstr. 20, abzuliefern. Kollegen welche sich mit der Ausfüllung der statistischen Fragebogen nicht zurecht finden, werden ersucht, mit denselben am Sonntag, den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Preuß in die Vorstandssitzung zu kommen.

* Essen a. Ruhr. Die Reiseunterstützung wird jetzt in Altdorf, Kronenbrauerei, Abends 7 1/2—9 Uhr, ausbezahlt.

* Neutlingen. Br. Konrad Wannenwetsch aus Jang O. Weidenheim, Buch Nr. 17060, ist aus dem Verbands ausgeschlossen. Derselbe ist im vorigen Jahr mit 45 Mt. voll ausgeteuert worden, hat aber, trotzdem er schon lange wieder Arbeit hat und trotz wiederholten Mahnens, seitdem keine Beiträge geleistet. Die Zahlstellen sind für die Zukunft gewarnt.

Abrechnung

über den Brauerfreist in Kaiserslautern vom 17. Dezember 1898 bis 11. Februar 1899.

Einnahmen:	
An Sammelgeldern der Gewerkschaften zusammen	49,65 Mt.
Von der Verbandskasse erhalten	420,—
Gierzu der Kassenstand vom 4. Quartal 1898, welcher zur Auszahlung der Streitenden mit verwendet wurde	141,20
Summa	610,85 Mt.
Ausgaben:	
Streitunterstützung: 1. Woche: an Verh. u. Ledige auf	188,50 Mt.
2. " " " " " "	135,—
3. " " " " " "	104,50
4. " " " " " "	52,50
5. " " " " " "	38,50
6. " " " " " "	24,50
7. " " " " " "	10,50
8. " " " " " "	12,—
An Porto, Telegrammen, Annoncen, Plakaten, Meßwert und sonstigen Ausgaben zusammen	44,09
Summa	610,09 Mt.
Bilanz:	
Einnahmen	610,85 Mt.
Ausgaben	610,09
Restbetrag	76 Mt.
Kaiserslautern, den 7. Mai 1899.	
Revidirt und für richtig befunden:	
Sorenz Götz, Vorsitzender.	W. Thomas, Kassierer.
Die Revisoren:	
R. Bagemann, W. Berier.	

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: Zahlstelle Freiburg 2,80; Kollegen in Brud bei Erlangen 0,60; F. Schön, Friedberg 1; Kollegen der Brauerei „Glück auf“, Gelsenkirchen 2; J. Auf-land, Oberrad 0,60; Kaiser, Freiburg 0,50; Wächter, St. Johann 0,70 Mt.

Preuß, Göttingen. Wie steht es denn mit Eurer Sache? Man hört ja nichts davon.

Kollmann, Gamburg. Zu den zuletzt eingesandten Summen für die Streitenden fehlten 1,50 Mt.

Versammlungs-Kalender etc.

Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 18. Juni: Versammlung. — Sonntag, den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr: Vorstands- und Vertrauensmännerprüfung bei Preuß. Es ist absolut notwendig, daß von jeder Brauerei ein Kollege anwesend ist.

Bochum. Die auf Sonnabend, den 20. Mai, fallende Mitgliederversammlung fällt wegen der Pfingstfeiertage aus. — Sonntag, den 28. Mai: Öffentliche Versammlung. Näheres wird an dieser Stelle und im „Volksblatt für Bochum“ bekannt gegeben.

Halle a. S. Unsere regelmäßige Monatsversammlung, welche am 21. d. M. (2. Feiertag) stattfinden sollte, fällt des Pfingstfestes wegen aus und findet dieselbe Sonntag, den 28. Mai statt.

Mek. Sonnabend, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr: Vorstands- und Vertrauensmännerprüfung im Lokal des Herrn Antoni. Um vollzähliges Erscheinen wird höchst gebeten.

Odenburg. Sonnabend, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Vereinshaufe, Meltenstraße.

Wesern werthen Verbands-Kollegen Heinrich Schmidt und seiner lieben Frau zur Beerdigung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Verbandskollegen der Exportbrauerei Frankfurter Bankers (Wassers). Wesern werthen Verbands-Kollegen Oswald Brunert und seiner lieben Frau Fräulein Anna Becker zu der am 21. Mai stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Gotha. Unties verpätet. Wesern werthen Verbands-Kollegen Franz Ehemel und seiner lieben Frau Katharina, geb. Deber, zu der am 6. Mai stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Wess, Siedler bei Mek. Wesern werthen Verbands-Kollegen empfehle ich mein großes Lager an erstklassigen Fahrradern, wie „Drais“, „Deed“, „Welt“, „L. M.“, unter Zusicherung der besten Bedienung und weitgehenden Garantie für die Solidität. Stabile Fahrräder schon von 130 Mt. an. Louis Dourer, Haupt-Adressat in Verbandsangelegenheiten, Barmen, Sumpstr. 42 a.

Holzschuh-Fabrik
Heinr. Geissler,
Leipzig,
Bayerische Straße Nr. 95.
Spezialität:
Wasserdichte Holzschuhe für Brauereien.
Die besten und billigsten Arbeitshosen, Unterzeuge, Hemden (Normal, Hauch), Strümpfe, Holzschuhe u. s. w.
kauft man nur beim Kollegen
M. Latz, Elberfeld,
Bereitsstraße 19.
Spezialgeschäft für Brauer und Siedler.
Lederhosen
von 2,50 Mt. an bis 7 Mt.
Bei Bestellungen genügt die Angabe der Schnittlänge und Armweite.
Zürich (Schweiz).
Gasthof
„Zum Rössli“
Rösslistraße 7
(Hof Chr. Schäfer)
hält für den Herrn Brauer und seinen besten empfohlen. Gute Betten, reale Biere und Weine.
Alle Versammlungen des Brauerfachvereins Zürich finden jed. 2. Sonntag im Monat statt.

Den werthen Kollegen der Brauerei „Glück auf“, Nördlich, sprechen wir hiermit für das wunderschöne Geschenk sowie die Gratulation zu unserer Hochzeitfeier unsern herzlichsten Dank aus.
H. Höhne und Fran.
Jeder Arbeiter
jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen. Gelegl. schön angem. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hüften u. vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Knieknöpfe u. Kappnähte. Feste Leder-Pilots-Laschen. Die Hosen (bei Entnahme von 4 Mt. 50) prima Rangeflex-Hose 8,—, 5 Mt. 50
Gelegl. Rangeflex-Jacket 13,—, 10 Mt.—
Weißes Leder-Jacket, gequiltet, zweifach 7 Mt. 50
Weißes Leder-Hose prima Waare 3 Mt. 75
Baer Sohn
En gros. Export. En détail.
Berlin N., Berlin SO.,
Gieselerstr. 24b, Brückstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 16.
Die 13. Preisliste über gewamte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franco versandt.
Verband von 20 Mt. an franco.
Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Handweite und Schnittlänge.

Arbeiter-Herberge „Zum Erlanger Hof“
Verkehrslokal der Gewerkschaften Frankfurts
— Vornstraße 11 —
wird allen hier durchreisenden sowie am Orte befindlichen Kollegen bestens empfohlen. Für gute billige Betten, guten Mittagstisch à 50 Pfg., vorzügliche Speisen u. Getränke, franz. Billard und gute Regelmäßigkeit ist Sorge getragen.
Der Zweigverein Frankfurt a. M.
Neu! **Tanti!** Neu!
(Zwerg-Haubharmonika.)
Diese Haubharmonika ist auf das minimalste Maß reduziert (19 cm hoch, 10 1/2 cm breit) und ist im Taschenformat gebaut. Die Harmonika hat trotzdem einen ebenso lauten Ton, wie die größten doppeltonigen Instrumente. Das Geßell ist aus echt Eisen hergestellt. Zungen aus gutem Stahl, daher unzerbrechlich. Reparaturen ausgeschlossen. Gewicht des Instruments nur 1/2 kg. Dieses Instrument ist trotz seiner geringen Größe von so reicher Tonfülle, daß es dem vorzüglichsten Spieler zu empfehlen ist. 10 Tassen, 2 hölz. 10 fältiger Balgen. Preis nur 12 Mt. Bei vorheriger Einsendung Franco-Zusendung.
Norddeutsches Musik-Versandhaus
Rostock, Mecklenburg, Ottostraße 19.

Gebrachte Fackhorke
kauft per Kassa unter Nachnahme und erbitet beunfertete Offerte
Jean Diehl, Hüfer,
Frankfurt a. M., Bergweg 42.
Gast- u. Speisewirtschaft
„Zum Auerbach-Keller“
vom Kollegen
H. Köhler, Hamburg,
Mühlentstraße 31—32,
Keller.
Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfeilt in bekannter Güte:
gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Sockenwollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmäntel, Holzschuhe, Blüschschuhe, Wälgel-Pantoffeln, große Koffer, Sandlöffel, Bierkrüge u. s. w.
— Preisrestaurant gratis. —

Zum Schutz der Organisation
gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die
Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.
Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt. Bei einer eventuellen Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen.
An Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine eventl. direkter Verkauf zu Engrospreisen. Vertreter erhalten Provision.